

ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)

Hinweis: Dies ist eine maschinelle Übersetzung, die nur zur Unterstützung dient. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die englische Originalversion.

Angaben zur Anfallstelle (z. B. Restaurant, Verpflegungsbetrieb usw.):	
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Die Anfallstelle produziert fünf (5) oder mehr metrische Tonnen an Altspeiseöl pro Monat ₁	<input type="checkbox"/>
Das an der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl ist vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs ₂	<input type="checkbox"/>
Empfänger des Altspeiseöls (Sammelstelle)	
Durch Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner Folgendes:	
<ol style="list-style-type: none">1. Altspeiseöl (UCO) bezeichnet Öl und Fett pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, das zur Zubereitung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr verwendet wurde. Die im Rahmen dieser Eigenerklärung gelieferten Mengen bestehen ausschließlich aus UCO und sind nicht mit anderen Ölen oder Fetten vermischt, die nicht der Definition von UCO entsprechen.2. Das im Rahmen dieser Eigenerklärung erfasste UCO erfüllt die Definition von Abfall. Das bedeutet, dass es sich um ein Material handelt, dessen Ursprungsort entledigt, entledigen will oder entledigen muss und das nicht absichtlich verändert oder verunreinigt wurde, um als Abfall zu gelten.3. Eine Dokumentation über die gelieferten UCO-Mengen ist verfügbar.4. Die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung (z. B. für Transport, Überwachung usw.) werden eingehalten.5. Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC, gegebenenfalls begleitet von einem Vertreter des Sammelpunktes, können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner (z. B. telefonisch) prüfen, ob die relevanten Anforderungen von ISCC EU eingehalten werden und die in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben korrekt sind. Auditoren von Zertifizierungsstellen können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeit überwachen.6. Wenn Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC ergeben, dass relevante ISCC-Anforderungen nicht eingehalten werden oder die in dieser Eigenerklärung gemachten Angaben nicht korrekt sind, und der Ursprungsort daraufhin als Lieferant von ISCC-zertifiziertem Material ausgeschlossen wird, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss des Ursprungsortes auf der ISCC-Website zu veröffentlichen.7. Diese Eigenerklärung oder die darin enthaltenen Informationen dürfen vom Sammelpunkt oder jedem relevanten Glied der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder zuständigen Behörden oder Aufsichtsorganen oder, sofern gesetzlich vorgeschrieben, von jeder anderen Institution oder Stelle an die vorgenannten Stellen sowie an Dritte, die im Auftrag dieser Stellen handeln, weitergeleitet, überprüft oder weiterverarbeitet werden, um die Einhaltung sicherzustellen und durchzusetzen.8. Wir erkennen an und stimmen zu, dass alle Informationen, die sich auf uns beziehen und die wir anderen ISCC-zertifizierten Gliedern der Lieferkette offenlegen, von diesen empfangenden Gliedern der Lieferkette an ihre Zertifizierungsstellen und an ISCC weitergegeben werden dürfen.9. Die in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen sowie die in Ziffer 8 genannten Informationen dürfen an jede von der Europäischen Union oder einem ihrer Mitgliedstaaten betriebene oder in deren Auftrag betriebene Datenbank – z. B. die Unionsdatenbank für Biokraftstoffe (UDB) – sowie an jeden Dienstleister, der den Zugang zu einer solchen Datenbank ermöglicht oder die Datenverarbeitung darin unterstützt, weitergeleitet werden.	

ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)

Hinweis: Dies ist eine maschinelle Übersetzung, die nur zur Unterstützung dient. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die englische Originalversion.

10. Wir gewährleisten, dass wir eine rechtliche Grundlage oder die Einwilligung der natürlichen Personen haben, deren personenbezogene Daten (z. B. Name, Kontaktdaten) in dieser Eigenerklärung enthalten sind, um deren personenbezogene Daten in diese Eigenerklärung aufzunehmen und sie gemäß den in dieser Eigenerklärung dargelegten Bedingungen offenzulegen und weiterzuleiten.
11. Wir werden auf Anfrage unverzüglich jede Dokumentation zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise erforderlich ist, um die in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen zu belegen – gegenüber jedem relevanten Glied der Lieferkette, der Zertifizierungsstelle, ISCC oder jeder zuständigen Behörde oder Aufsichtsbehörde. Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Ablauf dieser Eigenerklärung.
12. Alle in dieser Eigenerklärung enthaltenen Informationen stellen eine wahrheitsgemäße Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten dar.
13. Diese Eigenerklärung und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne dass kollisionsrechtliche Grundsätze oder Vorschriften zur Anwendung kommen, und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Eigenerklärung ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Köln, Deutschland, zuständig.

Ort, Datum	Vollständiger Name und Funktion des Unterzeichners	Unterschrift

¹ 5 (fünf) metrische Tonnen UCO entsprechen ungefähr 5,4 (fünf Komma vier) Kubikmetern / 5.435 (fünftausendvierhundertfünfunddreißig) Litern / 1.436 (eintausendvierhundertsechsunddreißig) Gallonen.

² Wenn dieses Feld markiert ist, wird davon ausgegangen, dass das vom Ursprungsort erzeugte Altspeiseöl (UCO) (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. durch die Verwendung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass der Sammelpunkt das UCO dieses Ursprungsortes nicht als „ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen darf.

Wenn dieses Feld nicht markiert ist, bedeutet dies, dass der Ursprungsort ausschließlich pflanzliches Öl (z. B. Raps- oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten verwendet.

Hinweis: Pflanzliches Öl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch verwendet wurde und daher einen unvermeidbaren Anteil tierischen Ursprungs enthält, kann dennoch als „UCO ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ betrachtet werden.